Gruppe A

Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Wechselunterrichts

Der Wechselunterricht ab dem 22. Februar 2021 ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Es wird nur in geteilten Klassen unterrichtet.

So sollte vor der Anmeldung für eine zusätzliche Betreuung zum Präsenzunterricht die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Angebot dieser Betreuung an Präsenztagen oder an Tagen des Distanzlernens steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden. Darauf hinweisen möchten wir auch, dass die Betreuungszeit generell auf die Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr begrenzt ist. Zudem wird es aufgrund der räumlichen und personellen Ressourcen voraussichtlich kein Mittagessen geben.

una personen	in nessourcen von	aussienenen <u>ker</u>	ii wiittagesseii	<u>. gezem</u>		
Hiermit erklä	ire ich, \square					
Name, Vorname						
Anschrift						
Telefon						
E-Mail Adre	sse					
dass mein Ki	nd					
Name, Vorn	ame					
Geburtsdati	ım					
Klasse						
(zunächst bis	Aussetzung des zum 5. März 20	21) eine Betre	euung benöti	gt:		
Dienstag,	23.02.2021	von	bis _		_ Uhr	
Donnerstag,	25.02.2021	von	bis _		_ Uhr	
Dienstag,	02.03.2021	von	bis _		_ Uhr	
Donnerstag,	04.03.2021	von	bis _		_ Uhr	
Freitag,	05.03.2021	von	bis _		_ Uhr	
Während	der Präsenzta	age - Schulbe	eginn jeweils	ab 8.10 Uhr	:	
Montag,	22.02.21: bis		Uhr 0	1.03.21 : bis		Uhr
Mittwoch,	24.02.21: bis		Uhr 0	3.03.21: bis		Uhr
Freitag,	26.02.21: bis		Uhr			

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass

- wir die Betreuung unseres Kindes an den oben genannten Tagen benötigen.
- das o.g. Kind keine Krankheitssymptome aufweist und wir es auch nicht in die Betreuung geben, wenn es Krankheitssymptome aufweist,
- für das o.g. Kind aktuell keine Quarantäne verfügt wurde noch der Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus vorliegt und wir das o.g. Kind nicht in die Betreuung geben werden, wenn eine Quarantäne verfügt wird oder der Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus vorliegt
- sich das o.g. Kind nach einer Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet an die nach der aktuellen Coronaeinreiseverordnung erforderlichen Maßnahmen und Quarantäne-Regelungen gehalten hat.

Wir akzeptieren, dass der übliche z	eitliche Betreuungsumfang reduziert ist und es voraussichtlich keine
Mittagsverpflegung geben wird.	
Datum, Unterschrift	